Wie werde ich Werkstatt-Rat oder Frauen-Beauftragte?

- Alle Beschäftigten aus dem Arbeits-Bereich in der Werkstatt können beim Werkstatt-Rat mitmachen.
- Alle weiblichen Werkstatt-Beschäftigten können Frauen-Beauftragte werden.
- Dafür muss man gewählt werden.
- Wenn man als Werkstatt-Rat oder Frauen-Beauftragte gewählt wurde, kann man eine Fortbildung machen.
- Bei der Fortbildung lernt man, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten man hat.
- Diese Aufgaben werden dann in der Werkstatt umgesetzt.

KONTAKT



Lebenshilfe Thüringen e.V. Rudolstädter Straße 39

07745 Jena

Ansprechpartnerin

Jana Walzer



03641 334395

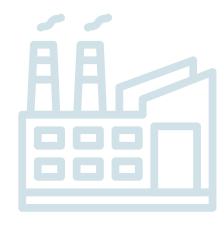


iana.walzer@lebenshilfe-thueringen.de





IN DER WERKSTATT



Welche Rechte habe ich?

Was macht der Werkstatt-Rat?

Was macht die Frauen-**Beauftragte?**





Personen in der Werkstatt

WERKSTATT-BESCHÄFTIGTE

- haben gesetzlich festgelegte Mitwirkungs-Rechte und Mitbestimmungs-Rechte
- Sie können in ihrem Arbeits-Bereich die Werkstatt-Räte wählen

WERKSTATT-RÄTE

 vertreten die Interessen der Beschäftigten, zum Beispiel gegenüber der Werkstatt-Leitung

WEIBLICHE WERKSTATT-BESCHÄFTIGTE

 haben zusätzliche Unterstützung durch die Frauen-Beauftragten

FRAUEN-BEAUFTRAGTE

 vertreten die Interessen der weiblichen Beschäftigten

Aufgaben Werkstatt-Rat

- Der Werkstatt-Rat überwacht allgemeine Regeln.
- Der Werkstatt-Rat hört sich die Probleme und Wünsche der Beschäftigten an und leitet diese weiter.
- Ansprechpartner sind die Werkstatt-Leitung, der Gruppen-Leiter oder der Soziale Dienst.
- Der Werkstatt-Rat hat ein Mitwirkungs-Recht und ein Mitbestimmungs-Recht.

MITWIRKUNGS-RECHT

- bei der Gestaltung der Arbeits-Plätze
- bei der Förderung für den allgemeinen Arbeits-Markt

MITBESTIMMUNGS-RECHT

- bei den Arbeits-Zeiten und Pausen-Zeiten
- beim Arbeits-Entgelt

Textquelle: www.einfach-teilhaben.de

Aufgaben Frauen-Beauftragte

- Eine Frauen-Beauftragte unterstützt die weiblichen Werkstatt-Beschäftigten.
- Eine Frauen-Beauftragte stärkt und ermutigt die weiblichen Werkstatt-Beschäftigten.
- Eine Frauen-Beauftragte vertritt die Interessen der Frauen mit Behinderungen gegenüber der Werkstatt-Leitung, der Gruppen-Leitung und gegenüber dem Werkstatt-Rat.
- Zum Beispiel bei den Themen:
 - Gleich-Stellung von Frauen und Männern
 - Vereinbarkeit von Familie und Arbeit
 - Schutz vor körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt

